

Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)

Erläuterung für den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin:

Wenn eine zu prüfende Person aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint bzw. von der Prüfung zurücktritt, hat sie die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt die geprüfte Person ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger / Sachverständige die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung dieser Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Rücktritt oder Abbruch der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes / der Ärztin, sondern vom Prüfungsausschuss zu entscheiden. Da es für die Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie der zu prüfende Person Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt/die Ärztin die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. Dies steht im Einklang mit dem Datenschutz. Nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 des Landesdatenschutzgesetzes (LD SG) dürfen personenbezogene Daten erhoben werden, wenn ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle erforderlich ist. Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Punkte enthält.

Angaben der zu prüfenden Person

Name	_____	Vorname	_____
Geburtstag	_____	Prüfung	_____
Straße	_____	Hausnummer	_____
PLZ	_____	Ort	_____

Erklärung des behandelnden Arztes / der behandelnden Ärztin

Krankheitssymptome / Art der Leistungsminderung

Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen)

dauerhaft

vorübergehend

Dauer der Erkrankung

von _____

bis _____

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor.

Anmerkung: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u.Ä. sind im rechtlichen Sinne keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Ort und Datum

Stempel und
Unterschrift
